



Belehrungen zum Sportunterricht

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des neuen Schuljahres erhielt Ihr Kind eine verbindliche Belehrung für den Ablauf des Unterrichts im Fach Sport.

Wir möchten Sie nachfolgend mit dem Inhalt vertraut machen.

Bei den Punkten 8 und 9 über die Beurlaubung beachten Sie bitte entsprechende Fristen und Termine.

1. Tragen von unterrichts- und wetterbedingter Sportbekleidung!
(feste Turnschuhe)
2. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
3. Schmuck (Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrringe, -stecker und -clips) und Wertsachen jeglicher Art sind abzulegen. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
4. Fingernägel sind so kurz zu halten, dass andere Schüler nicht verletzt werden.
5. Die Turnhalle wird nur unter Aufsicht des/der verantwortlichen Lehrer*in betreten.
6. Während des Unterrichtes darf die Sporthalle nur mit Genehmigung der Lehrkraft verlassen werden.
7. Verletzungen während des Sportunterrichtes sind unmittelbar dem/der Sportlehrer*in zu melden.
8. Ein Antrag auf Beurlaubung vom Sportunterricht muss von Ihnen schriftlich erfolgen und begründet werden. Ab dem zweiten Tag ist ein ärztliches Attest beizufügen. Diese Beurlaubungen müssen den verantwortlichen Sportlehrkräften vorgelegt werden.
9. Beurlaubungen – auch Teilbeurlaubungen – über vier Wochen sind mit einem sport- bzw. schulärztlichen Gutachten von Ihnen zu beantragen. Der/Die Schulleiter*in entscheidet dann über Art und Umfang der Befreiung.
Anträge sind bis zur dritten Schulwoche eines **jeden** Schuljahres einzureichen.
10. Zur Teilnahme an theoretischen Unterweisungen und zu Hilfsdiensten kann der/die Schüler*in herangezogen werden, wenn es die Art der Erkrankung oder Behinderung zulässt.
Es besteht **Anwesenheitspflicht** im Unterricht.
Die Entscheidungsbefugnis liegt beim/bei der Fachlehrer*in.